# STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER



Datum

Vorlagen-Nr.

01 - 15

Verwaltungsvorlage öffentlich 0060/2009 30.11.2009

# <u>Betreff</u>

Wahl des/der Vertreter des Vorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss

## **Beratungsfolge**

Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2009
----------------------------	------------

# **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

## Sachdarstellung:

Gem. § 57 Abs. 3 GO NW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Er hat Stimmrecht in diesem Gremium. § 57 Abs. 3 Satz 3 bestimmt, dass der Haupt- und Finanzausschuss **aus seiner Mitte** einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt.

Der Bürgermeister hat bei der Wahl des/der Stellvertreter Stimmrecht.

#### Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

#### Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2..

Gez.

Der Vorsitzende

**01 - 15 0060/2009** Seite 1 von 1